

Rundschreiben 3/54

An alle
Mitglieder!

Nach der Aufnahme unseres Landesverbandes in den Landes-Sport-Bund Nordrhein-Westfalen (LSB) haben sich bei der Erledigung der anfallenden Arbeiten einige Fragen und Unklarheiten ergeben, die in Besprechungen mit dem LSB geklärt werden konnten. Wir halten es für angebracht, das Ergebnis dieser Besprechung in den wichtigsten Punkten mitzuteilen.

Statistische Erhebung

Der LSB führt einmal im Jahr eine statistische Erhebung durch, die gleichzeitig die Grundlage für den Versicherungsschutz bildet. Alle Vereine haben daher zwischenzeitlich durch den LSB zwei grüne Karteikarten erhalten, die nach Ausfüllung zurückgesandt werden sollen. Wir bitten diese Rücksendung in jedem Falle schnellstens vorzunehmen, wobei darauf zu achten ist, daß diese Angaben mit der an uns zu erstattenden Mitgliederbestandsmeldung zum 1.1. jeden Jahres identisch ist. Nach Eingang der Karteikarten beim LSB erhalten die Vereine einen "Leitfaden" zugesandt.

Bei einem sog. "Gemischt-Verein" (z.B. Turnen und Badminton) meldet der Verein seine gesamte Mitgliederzahl nach Sparten unterteilt an den LSB, wogegen uns nur die Badmintonmitglieder zahlenmäßig zu melden sind. Da diese Gemischt-Vereine größtenteils schon dem LSB angehören empfiehlt es sich, dem LSB die sich aus der Aufnahme der Badmintonabteilung ergebenden Veränderungen mitzuteilen.

Versicherung

Alle dem LSB über die Fachverbände angeschlossene Vereine müssen ihre gesamten Mitglieder gegen eine jährliche Prämie von DM 0,60 durch die Sporthilfe e.V. beim LSB gegen Sportunfall und Haftpflicht versichern lassen. Diese Versicherung ist obligatorisch, aber auch nur dann gültig, wenn der Gesamtbestand an Mitgliedern über den Fachverband gemeldet ist.

Den Vereinen geht jeweils Zahlungsaufforderung zu. Vereinsmitglieder, die z.B. Turnen und Badminton betreiben, werden versicherungsmässig nur einmal durch den LSB erfasst.

Falls Vereine eine Privatversicherung (Kollektivversicherung) abgeschlossen haben, können diese Vereine den LSB bitten, erst ab 1.1.55 versicherungsmässig erfasst zu werden. Es ist zu versuchen, den Privatvertrag mit der Versicherungsgesellschaft bis zu diesem Termin zu lösen. Sollte die Vertragslösung nicht möglich sein, kann der LSB unter Angabe genauer Daten, wie Versicherungsgesellschaft, Police-Nr., Versicherungsdauer, Kündigungsfrist usw. gebeten werden, von sich aus die Vertragslösung zu versuchen. Wichtig ist für diese Vereine jedoch, daß bei Eintritt eines Schadensfalles der Vertrag mit einer Versicherungsgesellschaft sofort gelöst werden kann.

Sportgroschen

Bei allen Sportveranstaltungen mit Eintrittsgeld muß für jede verkaufte Eintrittskarte ein sog. "Sportgroschen" an den LSB abgeführt werden. Zuständig für dieses Ressort sind fast durchweg die örtlichen Fußballwarte. Näheres ist aus dem "Leitfaden" ersichtlich, der allen Vereinen durch den LSB zugestellt wird.

Soweit die Besprechungen mit dem LSB; sollten noch weitere Unklarheiten bestehen, so bitten wir um Mitteilung.

Die mit Stichtag 1.10.1954 fällige Mitgliederbestandsmeldung an uns bitten wir gem. nachstehendem Muster (nur Zahlenangaben) zu erstatten.

	Schüler bis 14 J.	Jugendliche 14 - 18 J.	Mitglieder 18 - 25 J.	Mitglieder über 25 J.	Zusammen
männl.					
weibl.					

Da wir diese Meldung für den DBV und den LSB baldigst benötigen, wären wir für eine umgehende Einreichung dankbar.

Mit sportlichem Gruß

Geschäftsführer